



# 29er

## Internationale Deutsche Jugendmeisterschaft 29er

### 02. - 06. Oktober 2024

Württembergischer Yacht Club e.V. Friedrichshafen

Veranstalter: Deutscher Segel-Verband e.V.

Durchführung: Württembergischer Yacht Club e.V., Am Seemooser Horn 1, 88045 Friedrichshafen  
Telefon: +49 (0)7541 / 40288-0, Fax.: +49 (0)7541 / 40288-19, E-Mail: wyc@wyc-fn.de

Ort der Veranstaltung: WYC, Am Seemooser Horn 1, 88045 Friedrichshafen

Obmann des Wettfahrtkomitee: Alexa Schaufler, (NRO) WYC (Württembergischer Yacht Club)  
Stellvertreter: Wolfgang Welz (RW)

Obmann des Protestkomitees: N.N.

Obmann Technisches Komitee: Robert Hallmann, KYC (Konstanzer Yachtclub)

Meldeschluss: 18. September 2024

Manage2Sail: <https://www.manage2sail.com/e/1a1b8659-badd-4595-b830-dc453f84c106>

Vermessung: ab 02. Oktober 2024 um 9.00 Uhr

Eröffnung: 03. Oktober 2024 um 11.00 Uhr

Wettfahrttage: 03. Oktober bis 06. Oktober 2024

Wettfahrtanzahl: Es sind insgesamt 15 Wettfahrten vorgesehen

Ankündigungssignal  
zur 1. Wettfahrt: 03. Oktober 2024 um 13.00 Uhr

Letztmögliches  
Ankündigungssignal: 06. Oktober 2024 um 14.00 Uhr

## AUSSCHREIBUNG

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

(NP) kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a)

### 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ definiert sind, durchgeführt
- 1.2 WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet.

- 1.3 WR Anhang T, Schlichtung kann angewendet werden.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.5 (DP) WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser

## 2. SEGELANWEISUNG

- 2.1 Die Segelanweisungen sind ab spätestens 29. September 2024 bei Manage2sail verfügbar.
  - 2.2 Es gibt keine Segelanweisung in Papierform.
- Die Segelanweisungen sind ausschließlich unter Manage2Sail erhältlich.

## 3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungsw Webseite.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

## 4. (NP)(DP) TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der 29er Klasse offen
- 4.2 Die Mindestteilnehmerzahl der Boote beträgt 25 Boote.  
Falls die Anzahl der Meldungen der Klasse bis zum 18. September 2024 nicht die Mindestteilnehmerzahl erreicht, sagt der Veranstalter diese Klasse ab.
- 4.3 In Ergänzung zu WR 46 muss der Schiffsführer entweder einen gültigen Führerschein des DSV, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtengebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des zuständigen Bundesministeriums ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes, sofern ein solcher existiert.
- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmerechtig sind: Segler und Seglerinnen der Jahrgänge 2006 und jünger
  - 4.5.1 Segler und Seglerinnen, die Mitglied in einem DSV-Verein (nationale Meldungen) sind, müssen sich über eine der folgenden Voraussetzungen qualifizieren:
    - 4.5.1.1 Steuerleute, die in der deutschen aktuellen Rangliste der Klassen mit mindestens 25 Ranglistenpunkten aus 9 Ranglistenwertungen geführt werden
    - 4.5.1.2 Segler, die Deutsche (r) Jugendmeister (in) des Vorjahres sind (Gesamtwertung) Ungeachtet der maximalen Meldezahl.
  - 4.5.2 Segler, die Mitglied eines Vereins eines anderen nationalen Verbandes von World Sailing (internationale Meldungen) sind, in der Reihenfolge des Datums ihrer Meldung.
- 4.6 Teilnahmerechtig sind Boote melden bis Mittwoch, 18.09.2024 über Manage2sail.
- 4.7 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 18.09.2024 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

## 5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld (Euro), bis zum 18.09.2024
29er	250.- Euro
Boote von unterstützenden Personen	60.- Euro

- 5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. **Eine Zahlung vor Ort im Regattabüro ist nicht möglich.** Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung oder Absage der Regatta zurückerstattet.  
Das Meldegeld, kann ausschließlich über Manage2Sail entrichtet werden.

## 6. (DP) WERBUNG

6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte Werbung anzubringen, oder Startnummern am Bug.

6.2 Es darf keine Werbung für Alkohol- und Tabakprodukte geführt werden,

## 7. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIE

7.1 Die Veranstaltung kann in eine Qualifikations- und Finalserie unterteilt sein:

7.2 Nur für Klassen die eine Qualifikations- und Finalserie segeln:

7.2.1 Wenn am Ende des zweiten geplanten Wettfahrttages mindestens vier Wettfahrten der Qualifikationsserie abgeschlossen worden sind, beginnt am nächsten Wettfahrttag die Finalserie. Sind am Ende des zweiten geplanten Wettfahrttages weniger als vier Wettfahrten der Qualifikationsserie abgeschlossen worden, wird diese bis zum Ende des Wettfahrttages fortgesetzt, an dem mindestens vier Wettfahrten der Qualifikationsserie abgeschlossen worden sind. Nachdem die Qualifikationsserie abgeschlossen worden ist, beginnt die Finalserie.

6.2.2 Wenn am Ende der Qualifikationsserie manche Boote mehr Wettfahrtenwertungen haben als andere, werden die Wertungen der jeweils letzten Wettfahrten ausgenommen, sodass alle Boote die gleiche Anzahl an Wettfahrtwertungen haben.

6.2.3 Finalserie:

Boote werden anhand ihrer Platzierung aus der Qualifikationsserie in die Gruppen Gold, Silber, Bronze und Smaragd (wenn dies vom Wettfahrtkomitee oder Veranstalter als notwendig erachtet wird) eingeteilt. Die Gruppen sind von annähernd gleicher Größe, wobei die Goldgruppe nicht kleiner ist als die anderen Gruppen.

## 8. ZEITPLAN

8.1 Die Registrierung für Teilnehmer vor Ort findet wie folgt statt:

Klasse	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle Klassen	Dienstag, 02.10.2024, 9.00 bis 20.00 Uhr	Regattabüro, Eingang WYC / LLZ Erdgeschoss
Alle Klassen	Mittwoch, 03.10.2024 8.00 bis 9.45 Uhr	Regattabüro, Eingang WYC / LLZ Erdgeschoss

8.2 Zeiten der Ausrüstungskontrollen und Veranstaltungsvermessung sind wie folgt:

Klasse	Datum und Uhrzeit	Ort
Alle Klassen	Dienstag, 02.10.2024, 9.00 bis 18.00 Uhr	Bootshalle WYC
Alle Klassen	Mittwoch, 03.10.2024 8.00 bis 9.45 Uhr	Bootshalle WYC

Bei hohen Meldezahlen können individuelle Vermessungszeiten festgelegt werden

8.3 Am ersten Wettfahrttag findet um 10.00 Uhr die Steuerleutebesprechung am Flaggenmast vor der Halle (Ostseite) statt.

8.4 Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt erfolgt am 03.Oktober um 13:00 Uhr.

8.5 Am letzten vorgesehenen Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

## 9. Ausrüstungskontrolle

9.1 DP] Boote müssen während der in Ziffer 7.2 angegeben Zeiten für Ausrüstungskontrollen zur Verfügung stehen und die Kontrollvermessung bis Mittwoch 03. Okt. um 09:45 Uhr durchlaufen. Im Zeitfenster der Ausrüstungskontrollen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

9.2 Boote können zu jeder Zeit, auch auf dem Wasser, kontrolliert werden.

## 10. VERANSTALTUNGSORT

- 10.1 Die Veranstaltung findet beim WYC Friedrichshafen statt, auf dem Clubgelände in Seemoos.  
Die Anlage „Regattaort“ zeigt die Lage des Clubgeländes
- 10.2 Das Regattagebiet ist der Bodensee vor Seemoos

## 11. DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung

## 12. STRAFSYSTEM

- 12.1 Es ist beabsichtigt eine internationale Jury in Übereinstimmung mit WR 91(b) zu benennen. Das Recht auf Revision gegen die Entscheidung einer internationalen Jury ist gemäß WR 70.5 ausgeschlossen.

## 13. WERTUNGEN

- 13.1 Mindestens vier abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaften erforderlich.
- 13.2 Werden weniger als fünf Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 13.3 Es gilt WR 90.3 (e) (2).
- 13.4 Nur Klassen, die eine Qualifikations- und Finalserie segeln:
- 13.4.1 Alle Wettfahrtergebnisse aus der Qualifikationsserie werden in die Finalserie mitgenommen.
- 13.4.2 Die ausgenommene Wertung aus der Qualifikationsserie zum Zeitpunkt der Einteilung in die Finalgruppen kann durch eine schlechtere Wertung aus der Finalserie ersetzt werden.
- 13.4.3 WR A5.2 und 44.3(c) sind so geändert, dass die Wertungen auf der Anzahl der Boote der größten Gruppe der Serie basieren.
- 13.5 Unterwertungen: Gilt nur, wenn mindestens 10 Boote in der Unterwertung teilnehmen  
Die U17-Wertung ist ein Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur Teilnehmer, die im Jahr 2008 oder später geboren sind.

## 14. (NP)(DP) BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen. Begleitboote müssen sich vor dem ersten Start zu den in Absatz 6.1 angegebenen Zeiten im Regattabüro registrieren.
- 14.2 Meldegeld, wenn gefordert, siehe bei Ziffer 5.1.  
Das Meldegeld beinhaltet die Teilnahme an allen Veranstaltungen für 1 Person und ist bei der Onlinemeldung in [Manage2sail](#) zu bezahlen (s. 5.3)
- 14.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.4 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stop / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.5 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
- 14.6 Jedes Motorboot benötigt eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung.  
Die Sondergenehmigung ist zu beantragen unter: Landratsamt Bodenseekreis, Schifffahrtsamt, Glärnischstr. 1-3, 88048 Friedrichshafen
- 14.7 Die Besatzungen sind verpflichtet, Hilfs-, Sicherheits- und Schleppdienste zu leisten.

## 15. (DP) LIEGEPLÄTZE

Die Boote müssen auf dem zugewiesenen Stellplatz abgestellt werden.

## 16. (DP) EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

entfällt

## 17. PREISE

17.1 Der DSV gibt Meisterschafts-Medaillen für die ersten drei Plätze und Urkunden für die ersten sechs Plätze

17.2 Folgender Titel wird an die siegreichen Segler\*innen vergeben:

**Internationale/r Deutsche/r Meister/In in der Klasse 29er 2024.**

**Internationaler/r Deutsche/r Meister/in U17 in der Klasse 29er 2024.**

## 18. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

18.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

18.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

18.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18.3 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [www.dsv.org](http://www.dsv.org) zur Verfügung. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

## 19. (DP) VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro für Jollen, 3.000.000.-Euro für Yachten pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

## 20. MEDIENRECHTE

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

## **21. DATENSCHUTZHINWEIS**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

- 21.1 Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.
- 21.2 Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootsklasse und Segelnummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.
- 21.3 In diesem Zusammenhang können die Daten auch an Dienstleister, den DSV und die jeweiligen Klassenvereinigungen weitergegeben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Dienstleister werden durch den Veranstalter verpflichtet, die Daten nur für die Veranstaltung und deren Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden.
- 21.4 Durch den Veranstalter findet keine kommerzielle Nutzung der Daten statt.
- 21.5 Die Verwendung der Daten regelt sich nach deutschem Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.

Siehe auch: [www.wyc-fn.de/datenschutzerklaerung](http://www.wyc-fn.de/datenschutzerklaerung)

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN (nicht Teil der Ausschreibung)

### Wohnmobile / Wohnwagen / Zelte:

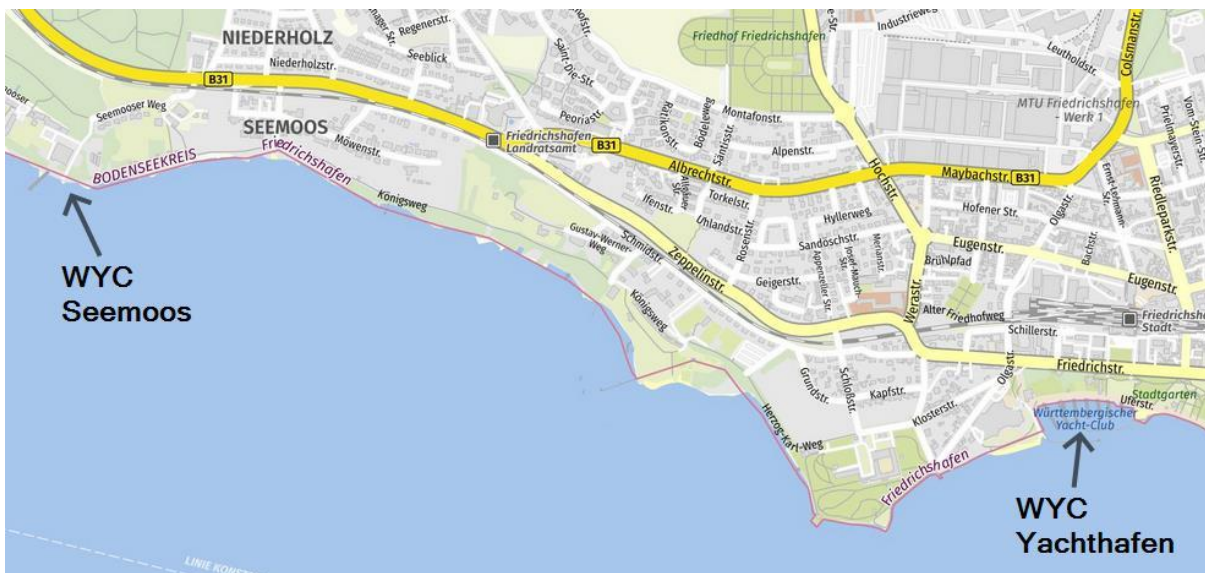
Auf dem Gelände des Württembergischen Yacht Clubs e. V. stehen in begrenztem Umfang Zelt- und Stellplätze mit Stromanschluss sowie sanitäre Anlagen zur Verfügung. Zelt- bzw. Stellplätze sind bei der Meldung zur Regatta bei Manage2Sail anzumelden.

Bei Ankunft bitte beim Platzwart melden; es erfolgt eine Einweisung.  
Frühste Anreise möglich ab Dienstag, 01.10.2024

**Für Trainerboote können Liegeplatzgebühren entstehen.**

### Regattaort:

**WYC FN-Seemoos:** Abfahrt B31 FN Seemoos  
Bei Restaurant Spicy Grill (früher Jägerhaus)  
Hinweisschild: LLZ / WYC  
**WYC Yachthafen:**  
Stadtmitte Graf-Zeppelin Haus



Fränkel AG  
SEIT 1888



GESSLER  
1862



FRIEDRICHSHAFEN



ZAHNHEILKUNDE  
BODENSEE  
DIE SPEZIALISTEN



STADTWERK  
AM SEE

Robline

Ich verpflichte mich, die Wettfahrtregeln Segeln einzuhalten.

## Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro für Jollen, 3.000.000.-Euro für Yachten pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art dieser Regatta.

Datum:

Unterschrift:

### Vollständige Anschrift:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_